



Kinderrenten

aus der Perspektive der Rentenbeziehenden

sowie

aus der Perspektive der Kinder und jungen Erwachsenen
von Rentenbeziehenden

Auf einen Blick:

- Einer von 50 Männern mit Altersrente bezieht eine Kinderrente.
Altersrentner mit Kinderrente weisen ein leicht höheres, für die Rentenberechnung massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen (RAM) auf als jene ohne Kinderrente.
- Eine Kinderrente zur AHV-Altersrente lösen 0.7% aller Kinder und jungen Erwachsenen aus (0.3% sind minderjährig, 0.4% in Ausbildung).
Kinder in Renten-Haushalten leben im Durchschnitt in einer leicht schlechteren wirtschaftlichen Situation als Gleichaltrige in Erwerbs-Haushalten.
Ohne Kompensation einer Reduktion oder eines Wegfalls der Kinderrente im unteren Segment steigt die Armutsgefährdung deutlich und droht der Verlust der Chancengleichheit.



Auskunft

Bundesamt für Sozialversicherungen

Bereich Forschung und Evaluation

Bruno Nydegger Lory, Tel. 058 462 90 38, bruno.nydeggerlory@bsv.admin.ch

Bereich Daten und Analysen

Luca Moretti, Tel. 058 463 15 94 & Ulrike Unterhofer, Tel. 058 464 19 45, data@bsv.admin.ch

Copyright

Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.

Datum

27.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	1
2. Finanzielle Situation von Kinderrentenbeziehenden, basierend auf dem Rentenregister der AHV.....	2
2.1 Das Wichtigste in Kürze.....	2
2.2 Vorbemerkungen	3
2.3 Übersicht über die Kinderrenten zur AHV/IV	4
2.4 Verteilung der massgebenden jährlichen Durchschnittseinkommen (RAM)	7
2.5 Gleichzeitiger Bezug von Kinderrenten und Familienzulagen.....	10
3. Wirtschaftliche Situation der Kinder und jungen Erwachsenen von rentenbeziehenden Eltern	11
3.1 Das Wichtigste in Kürze.....	11
3.2 Wirtschaftliche Situation von Kindern und jungen Erwachsenen, die eine Kinderrente der 1. Säule (AHV/IV) auslösen	12
3.3 Wirtschaftliche Situation von Kindern und jungen Erwachsenen, die eine Kinderrente der 1. Säule (AHV/IV) auslösen im Vergleich zu jenen, deren Eltern(teile) keine Rente beziehen	13
3.4 Simulierte Folgen einer Kürzung (von 40% auf 30%) oder einer Streichung der Kinderrente	14
3.5 Simulierte Auswirkungen einer Reduktion oder Streichung der Kinderrente auf die EL-Bezugsquote: Alter.....	16
3.6 Simulierte Auswirkungen einer Reduktion oder Streichung der Kinderrente auf die EL-Bezugsquote: Invalidität.....	17
3.7 Überlegungen zur Chancengleichheit	18

1. Ausgangslage

Wer eine Altersrente bezieht und minderjährige Kinder oder Kinder unter 25 Jahren in Ausbildung hat, hat Anspruch auf Zusatzrenten, die sogenannte Kinderrenten.

Die «Zusatzrente für Kinder» wurde mit der 6. AHV-Revision per 1. Januar 1964 eingeführt¹ und so den Regelungen, die ab Beginn in der Eidg. Invalidenversicherung (IV) 1960 galten, gleichgestellt. Die damalige Schweiz war geprägt von Einverdienerfamilien, in denen der Vater arbeitete und die Mutter die Kinder betreute. Familien mit mehreren Kindern waren die Regel und nicht wenige Männer hatten Kinder, die bei Erreichen des Rentenalters noch nicht volljährig oder in Ausbildung waren.² Die Zusatzrente war daher ein Instrument, um solche Familien finanziell zu entlasten und sicherzustellen, dass Kinder nicht durch Altersarmut ihrer pensionierten Eltern in Schwierigkeiten gerieten. Kurzum: Die Vereinbarkeit von Altersvorsorge und Familienpflichten sollte gewährleistet sein.

Seither hat sich die gesellschaftliche Realität stark verändert. Frauen sind heute deutlich häufiger erwerbstätig und die Familienmodelle sind vielfältiger geworden. Auch sind die Geburtenraten gesunken und das Durchschnittsalter der Eltern bei Geburt ihrer Kinder ist gestiegen.

Aufgrund dieser Änderungen ist die Kinderrente zur Altersrente wiederholt Gegenstand politischer Debatten. Auf der einen Seite wird vorgebracht, dass etwa gut Verdienende – und somit mit einer gehobenen Altersvorsorge Ausgestattete – keine Kinderrente benötigen, zumal gerade Versicherte mit diesen Voraussetzungen öfters relativ spät im Lebensverlauf noch Kinder hätten.³ Diese Argumentation orientiert sich an der Perspektive der finanziellen Situation der Rentenbeziehenden.

Auf der anderen Seite wird aus der Perspektive der Kinder sowie der unterstützungsbedürftigen, in Ausbildung stehenden jungen Erwachsenen argumentiert, die Kinderrente ermögliche es ihnen, in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation aufzuwachsen wie Gleichaltrige von erwerbsfähigen resp. erwerbstätigen Eltern, wodurch auch ihre Chancen auf eine längere, weil höhere Ausbildung intakt bleibe.

Im Folgenden werden diese beiden Perspektiven etwas vertieft analysiert:

Auf Basis des Rentenregisters zur 1. Säule kann angenähert werden, ob und wie die finanzielle Situation über die Erwerbsphase mit der Wahrscheinlichkeit eines Anspruchs auf Kinderrente im Alter einhergeht (Kapitel 2): Erhalten Personen mit höheren Erwerbseinkommen häufiger oder länger eine Kinderrente als Versicherte, die tiefere Löhne aufweisen? Unter Einbezug des Familienzulagenregisters kann zudem berücksichtigt werden, ob zusätzlich Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulagen gegeben ist.

Die Registerdaten beinhalten jedoch keine Informationen darüber, wie die wirtschaftliche Situation von Unterstützungseinheiten – i.d.R. Familienhaushalte – von Rentenbeziehenden mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen, da in Ausbildung stehenden jungen Erwachsenen aussieht. Mithilfe des [Datensatz WiSiER](#), der Registerdaten mit Steuerdaten verknüpft, hat das BSV die wirtschaftliche Situation unterschiedlicher Unterstützungseinheiten analysieren lassen (Kapitel 3)⁴. Damit werden differenzierte Aussagen zur Bedeutung der Kinderrenten – auch aus der 2. Säule – hinsichtlich Armutsrisiken und Chancengleichheit für Kinder und junge Erwachsene von Rentenbeziehenden ermöglicht.

¹ Mit der 8. AHV-Revision (in Kraft gesetzt am 1. Januar 1973) wurde – auch im IVG – die Terminologie geändert. Seither wird der Begriff «Kinderrente» verwendet ([Aktennotiz](#), Seite 2).

² Botschaft zur 6. AHV-Revision vom 16. September 1963; [Bundesblatt N° 39](#), S. 590, Tabelle 3.

³ Zumindest unterscheidet sich die Wahrscheinlichkeit, bis zum 30. Lebensjahr Vater zu werden, hinsichtlich des Bildungsstands: Von den Männern mit Tertiärstufe sind in der Jahrgangskohorte 1979-1988 erst 15.8% Vater, während dies bereits 30.6% mit Bildungsstand obligatorische Schule/Sekundarstufe II sind (BFS 2021: Familien in der Schweiz, S. 22).

⁴ Guggisberg; Liechti (2019): Wirtschaftliche Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger einer Rente aus der 1. Säule (AHV/IV) mit Anspruch auf eine Kinderzusatzrente. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. [Forschungsbericht Nr. 5/19](#). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

2. Finanzielle Situation von Kinderrentenbeziehenden, basierend auf dem Rentenregister der AHV

Perspektive «Rentenbeziehende»

analysiert durch Luca Moretti und Ulrike Unterhofer,
Bereich Daten und Analysen, Bundesamt für Sozialversicherungen

2.1 Das Wichtigste in Kürze

- Rund 1% der AHV-Rentenbeziehenden beziehen eine Kinderrente. Unter den IV-Rentenbeziehenden sind es 17%.
- Väter, die eine Kinderrente zur AHV-Altersrente erhalten, haben ein höheres massgebendes jährliches Durchschnittseinkommen (kurz: **RAM** für *revenue annuel moyen*), als AHV-Altersrentenbeziehende ohne Kinderrenten. Die Unterschiede sind weniger ausgeprägt, wenn der Zivilstand, das Alter und das Splitting berücksichtigt werden. Sie bleiben jedoch bestehen.
- Fast zwei Drittel aller Kinderrentenbeziehenden zur AHV sind verheiratet im 1. Fall, d.h., der Partner/die Partnerin bezieht (noch) keine Rente und hat deshalb im Falle einer Erwerbstätigkeit Anspruch auf Familienzulagen. Erwerbstätige Rentenbeziehende können ebenfalls einen Anspruch auf Familienzulage haben ([FamZWL](#) Rz. 508).
- Rund 50% der Eltern mit Kinderrenten und Wohnsitz in der Schweiz erhalten zusätzlich Familienzulagen.

2.2 Vorbemerkungen

Die AHV-Daten (Rentenregister) eignen sich nur bedingt, die finanzielle Situation von Kinderrentenbeziehenden einzuschätzen und die Analysen können nicht direkt mit der Studie [BASS \(2019\)](#) verglichen werden, deren Ergebnisse in Kapitel 3 dieses Grundlagenpapiers aufgezeigt werden. Aus dem Rentenregister kennen wir die AHV/IV Rente und das relevante jährliche Durchschnittseinkommen (revenue annuel moyen RAM). Das RAM setzt sich aus den beitragspflichtigen Einkommen (einschliesslich Beiträge von Nichterwerbstätigen) sowie – bei verheirateten Personen – den Einkommen vom Ehepartner resp. der Ehepartnerin aus gemeinsamen Ehejahren zusammen. Eine Einkommensteilung erfolgt, wenn beide Ehepartner eine Rente beziehen, bei einem Todesfall oder einer Scheidung. Die Höhe des RAM hängt somit davon ab, ob diese Teilung bereits vorgenommen wurde oder nicht. Die erfassten Einkommen werden zudem mit einem Aufwertungsfaktor multipliziert, der vom Jahrgang und dem ersten Beitragsjahr abhängig ist. Ferner werden Betreuungs-, Erziehungs- und Übergangsgutschriften hinzugerechnet. Die Summe dieser (fiktiven) Einkommen wird schliesslich durch die Anzahl Beitragsjahre geteilt. Das RAM spiegelt also nur sehr begrenzt das individuelle Einkommen während des Erwerbslebens wider. Für IV-Rentenbeziehende ist das RAM nicht sehr aussagekräftig, weil es sich häufig auf wenige Jahre beschränkt. Deshalb konzentrieren wir uns für diese Analysen auf die Altersrentenbeziehenden.

Nach einer kurzen Übersicht zu den Kinderrenten (Kapitel 2.2) wird die Verteilung der RAM illustriert (Kapitel 2.3), abschliessend (Kapitel 2.4) der Bezug von Kinderrenten und Familienzulagen analysiert.

2.3 Übersicht über die Kinderrenten zur AHV/IV

Die Verteilung der Kinderrenten nach Versicherung weist markante Unterschiede auf.

Tabelle 1: Eltern mit Kinderrenten nach Versicherung 1. Säule und Geschlecht, Dezember 2024

		Anzahl (und %) Eltern mit Kinderrenten	Anzahl Renten	Anteil in %
Altersrenten	Männer	23'639	1'223'633	1.9%
	Frauen	2'457	1'371'115	0.2%
	Alle	26'096 (37.4%)	2'594'748	1.0%
Hinterlassenenrenten¹	Männer	6	5'011	0.1%
	Frauen	89	188'564	0.0%
	Alle	95 (0.1%)	193'575	0.0%
Invalidenrenten	Männer	22'389	135'103	16.6%
	Frauen	21'212	119'133	17.8%
	Alle	43'601 (62.5%)	254'236	17.1%
Alle		69'792	3'042'559	2.3%

¹In Ausnahmefällen, wenn auch Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente bestehen würde. In weiteren Analysen werden diese Renten zu den Alters- oder Invalidenrenten gezählt, weshalb die Totale leicht abweichen können.

Allgemein:

- Rund ein Drittel (37.4%) aller Hauptrenten-Beziehenden mit Kinderrenten bezieht eine Altersrente, knapp zwei Drittel (62.5%) eine IV-Rente

Bezüglich AHV:

- 90% der Kinderrentenbeziehenden sind Väter, 10% Mütter.
- Einer von 50 Männern mit Altersrente bezieht eine Kinderrente zur Altersrente; bei den Frauen ist es eine von 500 Altersrentenbeziehenden, wobei die Wahrscheinlichkeit für beide Geschlechter mit dem Alter abnimmt (vgl. hierzu Tabelle 4).

Bezüglich IV:

- Väter (16.6%) und Mütter (17.8%) haben in etwa die gleiche Wahrscheinlichkeit, eine Kinderrente zu beziehen.

Tabelle 2 schlüsselt die Altersrentenbeziehenden mit und ohne Kinderrenten nach Zivilstand auf.

Tabelle 2: Altersrenten der 1. Säule mit und ohne Kinderrenten nach Zivilstand und Geschlecht, Dezember 2024

		Anzahl Eltern mit Kinderrenten	Anzahl Alters- renten	Anteil Kinderrenten- beziehende am Total Rentenbeziehenden	Anteil Kinderrenten am Total Kinderrenten
ledig	Männer	824	90'755	0.9%	3.2%
	Frauen	146	108'966	0.1%	0.6%
	Alle	970	199'721	0.5%	3.7%
verheiratet, 1. Fall	Männer	15'852	296'598	5.3%	60.7%
	Frauen	695	105'748	0.7%	2.7%
	Alle	16'547	402'346	4.1%	63.4%
verwitwet	Männer	353	112'453	0.3%	1.4%
	Frauen	145	373'056	0.0%	0.6%
	Alle	498	485'509	0.1%	1.9%
geschieden / getrennt	Männer	5'143	164'358	3.1%	19.7%
	Frauen	549	227'989	0.2%	2.1%
	Alle	5'692	392'347	1.5%	21.8%
verheiratet, 2. Fall	Männer	1'467	559'469	0.3%	5.6%
	Frauen	922	555'356	0.2%	3.5%
	Alle	2'389	1'114'825	0.2%	9.2%
Alle		26'096	2'594'748	1.0%	100.0%

- 99% der Altersrentenbeziehenden beziehen keine Kinderrente
- Fast zwei Drittel (63.4%) aller Kinderrentenbeziehenden zur AHV sind verheiratet im 1. Fall (der Partner/die Partnerin bezieht keine Rente).
- Rund ein Fünftel (21.8%) ist geschieden.
- Jede/r 11. Beziehende ist verheiratet im 2. Fall (der Partner/die Partnerin bezieht ebenfalls eine Rente).

Tabelle 3: Anzahl Kinderrenten zur Altersrente nach Alter des jüngsten Kindes und Geschlecht der Eltern, Dezember 2024

	Väter	Mütter
0-17 Jahre	11'033	220
18+ Jahre	12'606	2'237
Alle	23'639	2'457

Tabelle 4: Anzahl Kinderrenten zur Altersrente nach Jahrgang der Eltern, Dezember 2024

	Väter	Mütter
>1936	41	0
1937	29	0
1938	42	0
1939	39	0
1940	72	0
1941	63	0
1942	118	0
1943	158	0
1944	210	0
1945	270	0
1946	293	4
1947	414	1
1948	521	0
1949	610	5
1950	778	13
1951	895	11
1952	1'148	11
1953	1'406	27
1954	1'699	38
1955	2'050	72
1956	2'404	119
1957	3'071	213
1958	3'569	403
1959	3'739	631
1960	0	909
Alle	23'639	2'457

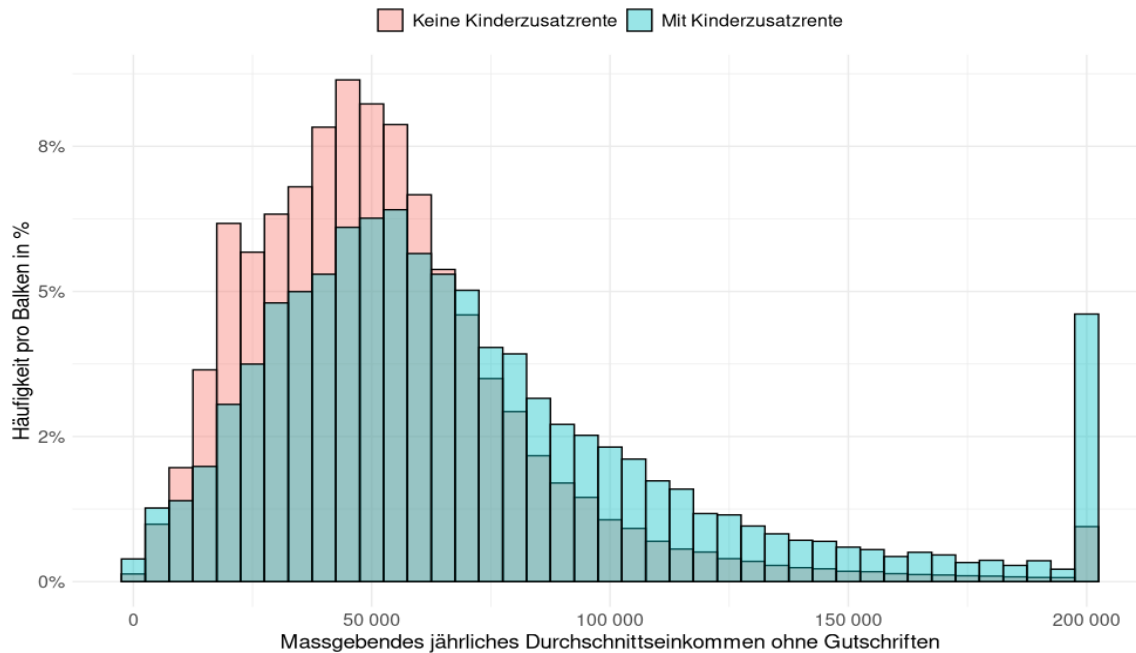
- Die Bezugsdauer von Kinderrenten für Mütter ist naturgemäss deutlich kürzer als für Väter.
- Primär beziehen Mütter in ihren ersten Rentenbezugsjahren noch Kinderrenten für junge Erwachsene in Ausbildung, die nach wenigen Jahren das 25. Lebensjahr abgeschlossen haben.

2.4 Verteilung der massgebenden jährlichen Durchschnittseinkommen (RAM)

Um die Dimensionen zu reduzieren, wird im Folgenden die Verteilung der RAM unter den Männern analysiert, da diese den grössten Teil der Kinderrentenbeziehenden ausmachen.

Grafik 1 zeigt die Verteilung der RAM für männliche Rentenbeziehenden mit Kinderrenten im Vergleich zum Rest der männlichen Rentenbeziehenden. Von den RAM wurden die Gutschriften weggerechnet, um sie mit dem Erwerbseinkommen vergleichbarer zu machen.

Grafik 1: Verteilung des RAM (ohne Gutschriften) – Alle Zivilstände und Jahrgänge, nur Männer, Dezember 2024



- Rentenbeziehende Männer mit Kinderrente weisen häufiger höhere RAM auf als solche ohne Kinderrente.
- ➔ Die Frage ist aber, inwiefern diese Differenz aussagekräftig ist, denn die beiden Gruppen unterscheiden sich in einigen weiteren Aspekten, welche die Einkommen beeinflussen können:
- Rentenbeziehende Männer ohne Kinderrenten gehören häufiger zu den älteren Jahrgängen;
 - Rentenbeziehende Männer ohne Kinderrenten sind häufiger verheiratet im 2. Fall (d.h., die Partnerin bezieht ebenfalls bereits eine Rente) und haben somit häufiger eine Teilung (Splitting) ihrer rentenbildenden Einkommen, oder sie sind verwitwet.

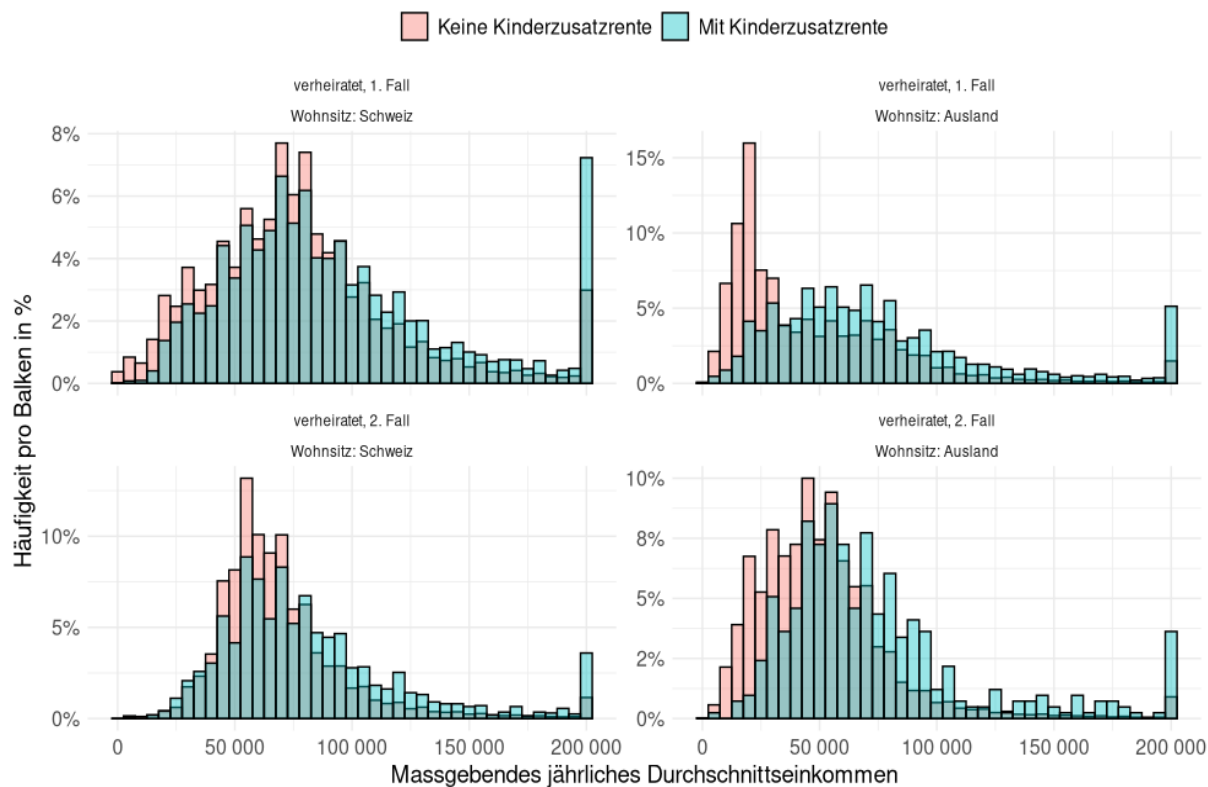
Die Grafiken 2, 3 und 4 zeigen die Verteilung der RAM für Subgruppen von Männern, die in den oben genannten Aspekten vergleichbarer sind:

Grafik 2: Verheiratete (= grösster Teil der Kinderrentenbeziehenden) 1. Fall und 2. Fall nach Wohnsitz

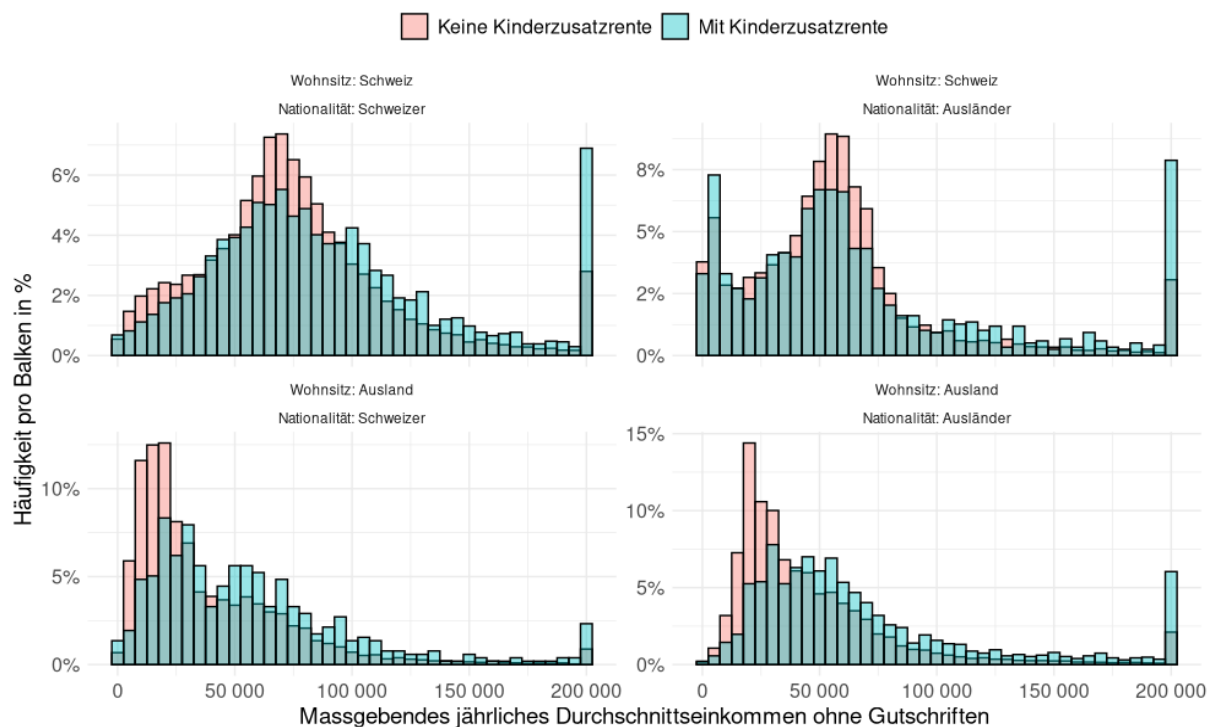
Grafik 3: Verheiratete 1. Fall nach Wohnsitz und Nationalität, nur jüngste 10 Jahrgänge (1950-1959)

Grafik 4: Verheiratete 1. Fall mit Wohnsitz in der Schweiz nach Jahrgang

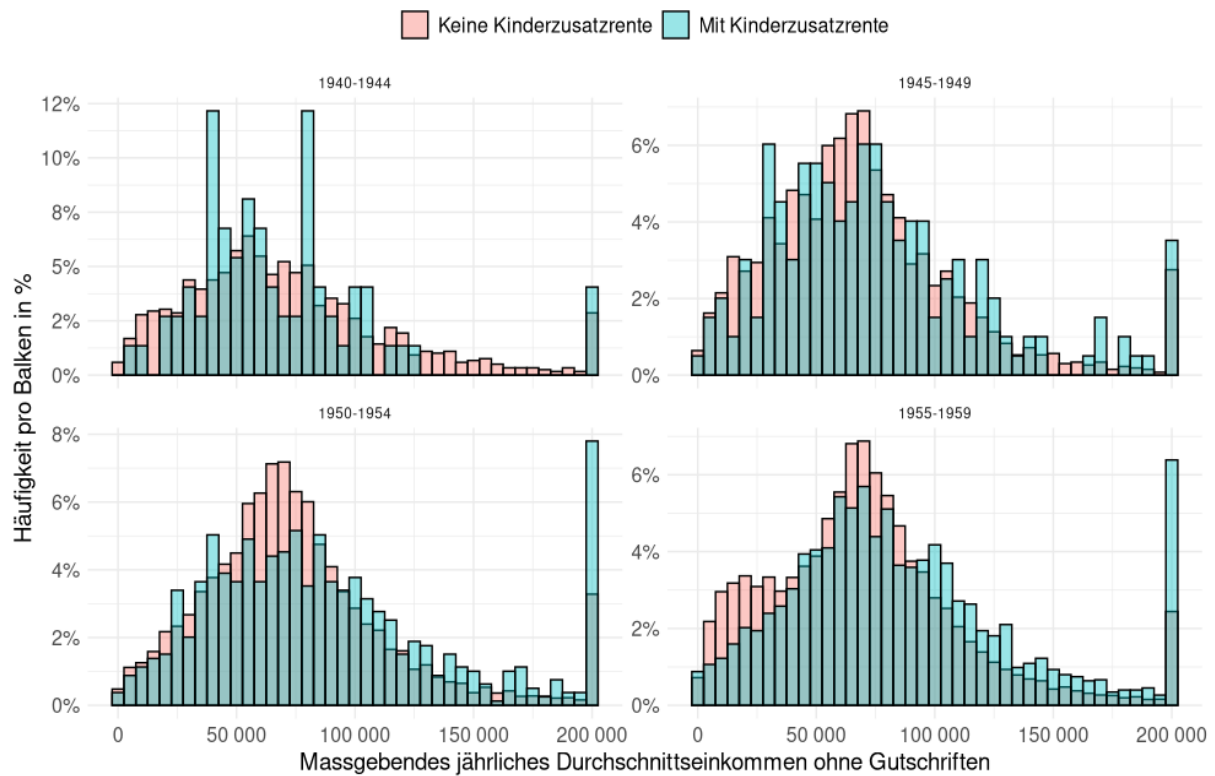
Grafik 2: Verteilung des RAM (ohne Gutschriften) – Nach Zivilstand und Wohnsitz, alle Jahrgänge, nur Männer, Dezember 2024



Grafik 3: Verteilung des RAM (ohne Gutschriften) – Verheiratet 1. Fall nach Wohnsitz und Nationalität, nur Männer mit Jahrgang 1950-1959, Dezember 2024



Grafik 4: Verteilung des RAM (ohne Gutschriften) – Verheiratet 1. Fall mit Wohnsitz in der Schweiz nach Jahrgang, nur Männer, Dezember 2024



- Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Unterschiede der RAM von Altersrenten beziehenden Männern mit oder ohne Kinderrente kleiner werden, sobald man vergleichbarere Gruppen bildet. Die Unterschiede bestehen jedoch weiterhin in den meisten Subgruppen: die RAM der Männer mit Kinderzusatzrente sind höher als bei jenen ohne Kinderzusatzrente.

2.5 Gleichzeitiger Bezug von Kinderrenten und Familienzulagen

Der Bezug von Kinderrenten schliesst den zusätzlichen Bezug von Familienzulagen nicht aus, sofern die Anspruchskriterien erfüllt sind ([FamZWL](#) Rz. 508). Im Wesentlichen ist der Anspruch auf Familienzulagen neben dem Alter der Kinder an die Erwerbstätigkeit geknüpft. Die Familienzulage wird pro Kind an nur einen Elternteil ausbezahlt.

Tabelle 5: Anzahl Kinderrenten mit FamZ nach Versicherung, Dezember 2023

		Wohnsitz					
		Ausland			Schweiz		
		Anzahl Eltern mit Kinderrenten	Anzahl FamZ	Anteil FamZ	Anzahl Eltern mit Kinderrenten	Anzahl FamZ	Anteil FamZ
Altersrenten	Männer	6'603	296	4%	15'799	7'696	49%
	Frauen	423	18	4%	1'794	731	41%
	Alle	7'026	314	4%	17'593	8'427	48%

Einschliesslich der Familienzulage an geschiedene Partner / Partnerin.
Das Jahr 2023 entspricht dem aktuellsten Jahr im FamZ Register.

- Rund 50% der Eltern mit Kinderrenten und Wohnsitz in der Schweiz oder deren (Ex-)Partner / (Ex-)Partnerin erhalten Familienzulagen.
- Im Ausland ist dieser Anteil mit rund 7% deutlich tiefer.

Tabelle 6: Anzahl Kinderrenten zur Altersrente mit FamZ nach Zivilstand, Dezember 2023

	Wohnsitz					
	Ausland			Schweiz		
	Anzahl Eltern mit Kinderrenten	Anzahl FamZ	Anteil FamZ	Anzahl Eltern mit Kinderrenten	Anzahl FamZ	Anteil FamZ
ledig	228	-	0%	638	59	9%
verheiratet, 1. Fall	4'950	257	5%	10'819	6'846	63%
verwitwet	153	3	2%	329	52	16%
geschieden/getrennt	1'361	42	3%	3'922	960	24%
verheiratet, 2. Fall	334	12	4%	1'885	510	27%
Alle	7'026	314	4%	17'593	8'427	48%

Einschliesslich der Familienzulage an geschiedene Partner / Partnerin.
Das Jahr 2023 entspricht dem aktuellsten Jahr im FamZ Register.

- Unter den Kinderrenten zur Altersrente beziehen vorwiegend Verheiratete im 1. Fall zusätzlich Familienzulagen, weil der Partner/die Partnerin noch erwerbstätig ist.
- Ledige und Verwitwete beziehen eine solche entsprechend deutlich weniger häufig.

3. Wirtschaftliche Situation der Kinder und jungen Erwachsenen von rentenbeziehenden Eltern

Perspektive «Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung»

Ergebnisse aus der Studie Guggisberg; Liechti (2019): *Wirtschaftliche Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger einer Rente aus der 1. Säule (AHV/IV) mit Anspruch auf eine Kinderzusatzrente*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. [Forschungsbericht Nr. 5/19](#). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Die Studie basiert auf mit Steuerdaten verknüpften Registerdaten für die Jahre 2011-2015, dem sogenannten [WiSiER-Datensatz](#). Betrachtet werden verschiedene Unterstützungseinheiten, i. d. R. Familienhaushalte, aber auch andere Wohn- und Beziehungsformen zwischen rentenbeziehenden Elternteilen und ihren wirtschaftlich abhängigen Kindern.

3.1 Das Wichtigste in Kürze

Wirtschaftlichen Situation der Kinder (0-17j.) und jungen Erwachsenen in Ausbildung (18-24j.) von Altersrenten beziehenden Eltern

- Schweizer Kinder und junge Erwachsene sind deutlich besser situiert als ausländische.
- Junge Erwachsene sind deutlich besser situiert als Kinder.
- Die Einkommensstreuung unter SchweizerInnen ist gross, insb. bei jungen Erwachsenen.

Vergleich der wirtschaftlichen Situation von Kindern und jungen Erwachsenen in Unterstützungseinheiten **mit** versus **ohne** Kinderrente (nur für Schweizerinnen und Schweizer möglich)

- Die Kinderrente kompensiert den Erwerbsausfall für Kinder im Durchschnitt eher knapp, für junge Erwachsene ziemlich genau.
- Die Einkommensstreuung ist unter Renten-Haushalten wesentlich grösser als unter Erwerbs-Haushalten.
- Leben die beiden Elternteile zusammen, ist das Äquivalenzeinkommen 13% höher, als wenn die Eltern getrennt sind oder ein Elternteil verstorben ist.
- Einen hohen Einfluss auf das Äquivalenzeinkommen hat, wenn der rentenbeziehende Elternteil und/oder der zweite, im gleichen Haushalt lebende Elternteil erwerbstätig ist.

Simulierte **Auswirkungen einer Kürzung oder Streichung** der Kinderrente auf die Prekarität

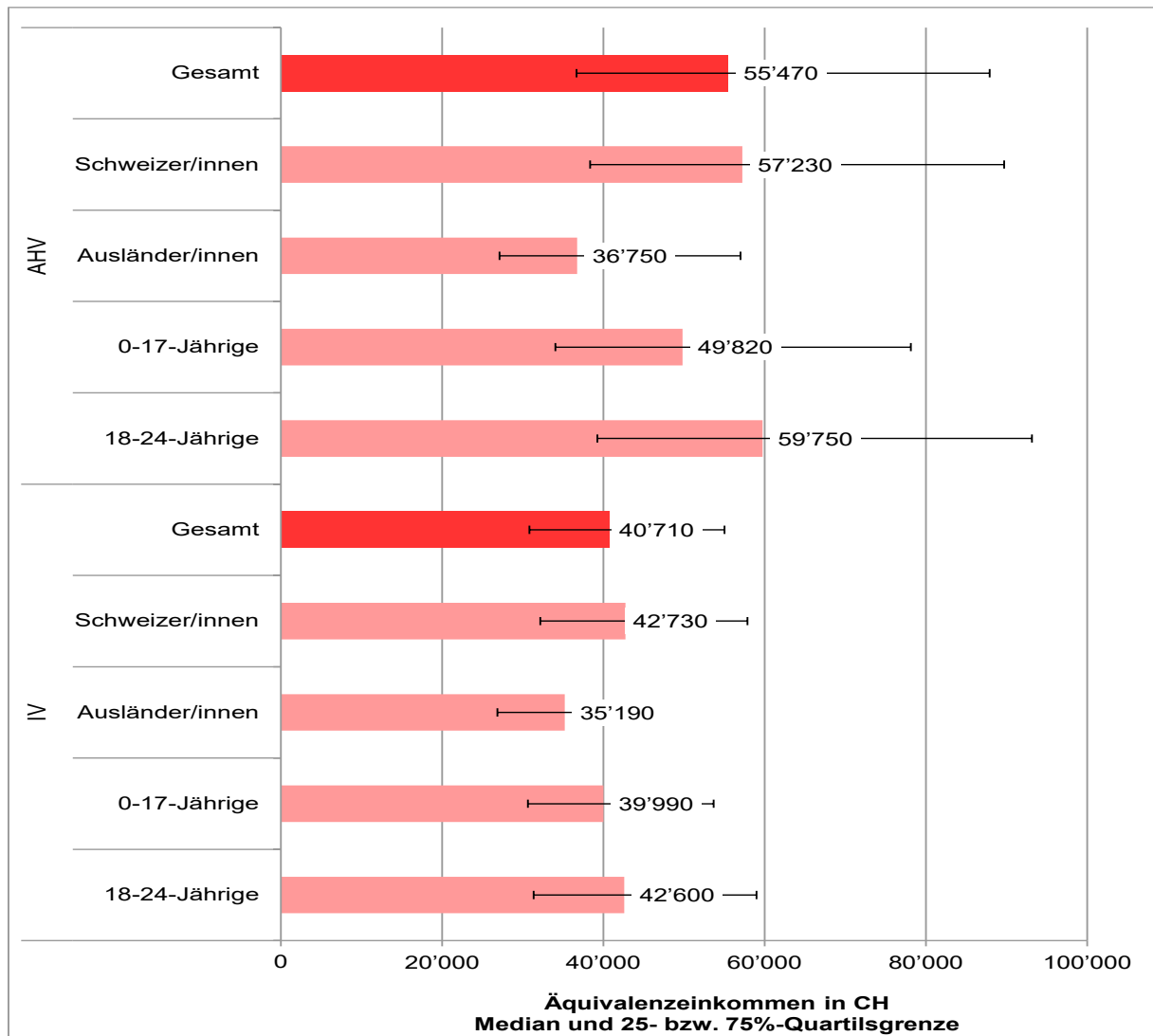
- Eine Reduktion der Kinderrente von 40% auf 30% bewirkt bei tieferen Einkommen betragsmässig zwar wenig, da kaum oder kein Effekt aus der beruflichen Vorsorge vorliegt, aber erhöht bereits die Armutsgefährdungsquote.
- Ein Wegfall der Kinderrente reduziert das Median-Äquivalenzeinkommen erheblich und treibt die Armutsgefährdungsquote drastisch.

Simulierte **Auswirkungen auf die EL-Bezugsquote**

- Eine Reduktion resp. ein Wegfall der Kinderrente zur Altersrente führt zu besonders für ausländische Kinder sowie für junge Erwachsene, deren Eltern zusammenleben zu einer ausgeprägten Zunahme der Anspruchsberechtigten auf eine EL.

3.2 Wirtschaftliche Situation von Kindern und jungen Erwachsenen, die eine Kinderrente der 1. Säule (AHV/IV) auslösen

Grifik 5: Äquivalenzeinkommen der Unterstützungseinheiten mit Kindern und jungen Erwachsenen, die eine Zusatzrenten zur AHV-/IV-Rente auslösen. Median in CHF und Grenzen unteres und oberes Quartil



Quelle: Datensatz WiSiER (11 Kantone: AG, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS; 2015). Berechnungen BASS AG [BASS \(2019\)](#), Seite 30.

Alter:

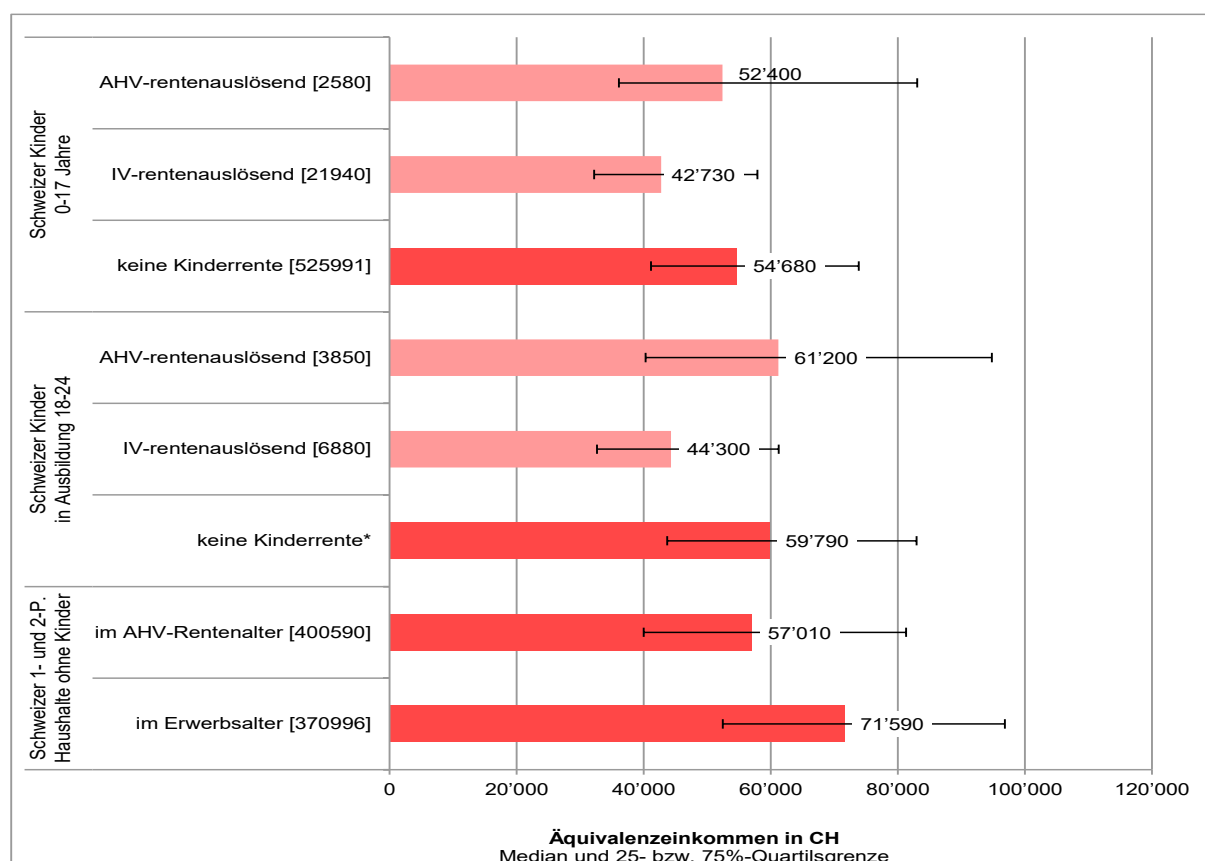
- SchweizerInnen sind im Vergleich deutlich besser situiert als AusländerInnen.
- Junge Erwachsene (18-24j.) sind deutlich besser situiert als Kinder (0-17j.).
- Die Einkommensstreuung der SchweizerInnen ist gross, insb. bei 18-24.

Invalidität:

- SchweizerInnen sind leicht besser situiert als AusländerInnen.
- Es gibt kaum Unterschied zwischen Kindern (0-17j.) und jungen Erwachsenen (18-24j.).
- Es gibt kaum grosse / unterschiedliche Einkommensstreuungen.

3.3 Wirtschaftliche Situation von Kindern und jungen Erwachsenen, die eine Kinderrente der 1. Säule (AHV/IV) auslösen im Vergleich zu jenen, deren Eltern(teile) keine Rente beziehen

Grafik 6: Äquivalenzeinkommen der Unterstützungseinheiten von 1.-Säule-rentenauslösenden **Schweizer** Kindern und jungen Erwachsenen im Vergleich mit **Schweizer** Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung ohne Anspruch auf Kinderrente und Einheiten mit Erwachsenen ohne Kinder.
Median in CHF und Grenzen unteres und oberes Quartil



*Schweizer Kinder 18-24-jährig in Ausbildung: Identifikation über Strukturerhebung (2015)

Quelle: Datensatz WiSiER (11 Kantone: AG, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS; 2015). Berechnungen BASS AG
[BASS \(2019\)](#), Seite 34.

Alter:

- Die **Kinderrente kompensiert den Erwerbsausfall** eher knapp (Kinder) resp. ziemlich genau (junge Erwachsene).
- Die **Einkommensstreuung** ist im «Rentenalter» höher als im «Erwerbsalter».
- Leben die **beiden Elternteile zusammen**, ist das Äquivalenzeinkommen **13% höher**, als wenn die Eltern getrennt sind oder ein Teil verstorben ist (diese beiden Konstellationen konnten nicht getrennt analysiert werden) *[in IV-Fällen beträgt der Unterschied nicht-signifikante 2%]*.

Invalidität:

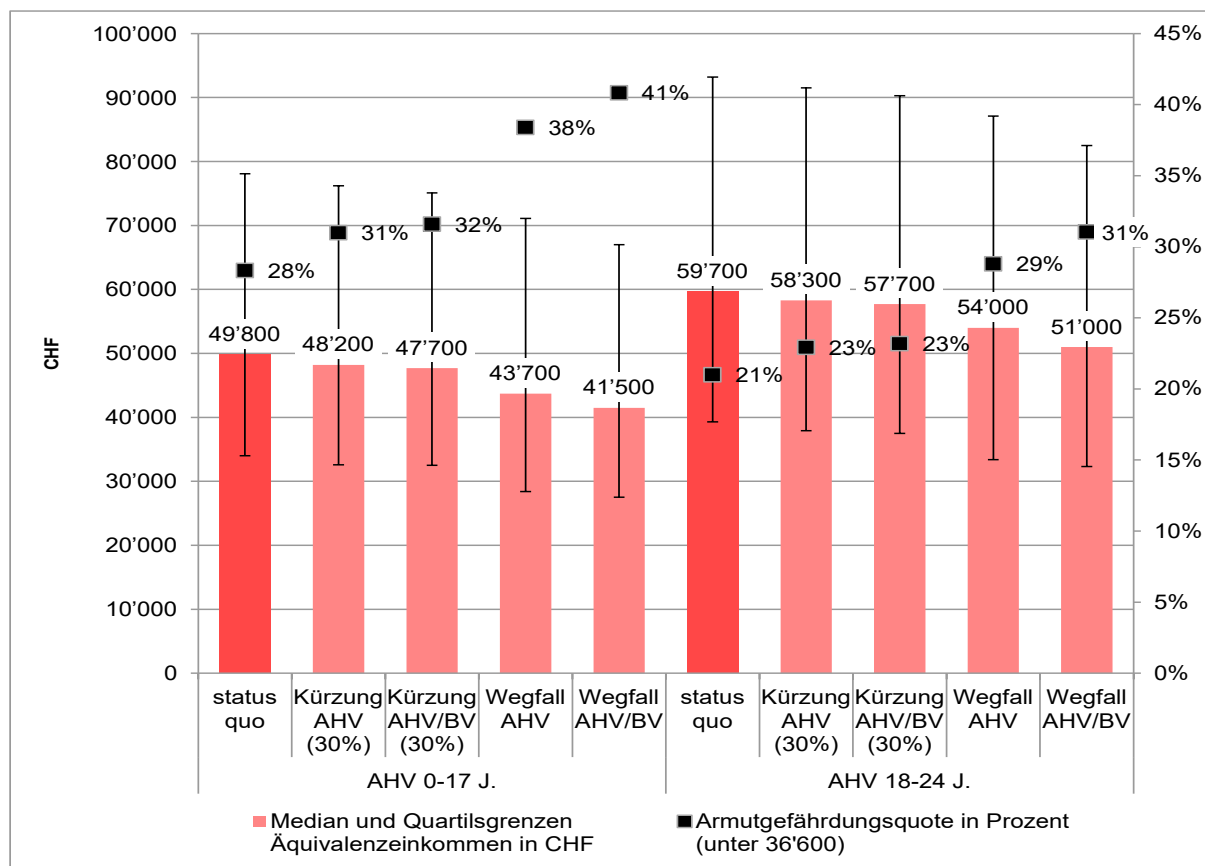
- Kinder wie junge Erwachsene von IV-Rentenbeziehenden sind in einer **deutlich schlechteren Situation**.

Für beide gilt:

- Einen hohen Einfluss auf das Äquivalenzeinkommen hat, ob der Renten empfangende Elternteil und/oder der zweite, im gleichen Haushalt lebende Elternteil **erwerbstätig** ist.

3.4 Simulierte Folgen einer Kürzung (von 40% auf 30%) oder einer Streichung der Kinderrente

Grifik 7: Äquivalenzeinkommen (Median und Quartilsgrenzen) und Armutsgefährdungsquoten von Unterstützungseinheiten mit Kinderrenten zur **Altersrente (AHV/BV)** nach einer Kürzung um 25 Prozent bzw. einem Wegfall der Kinderrente



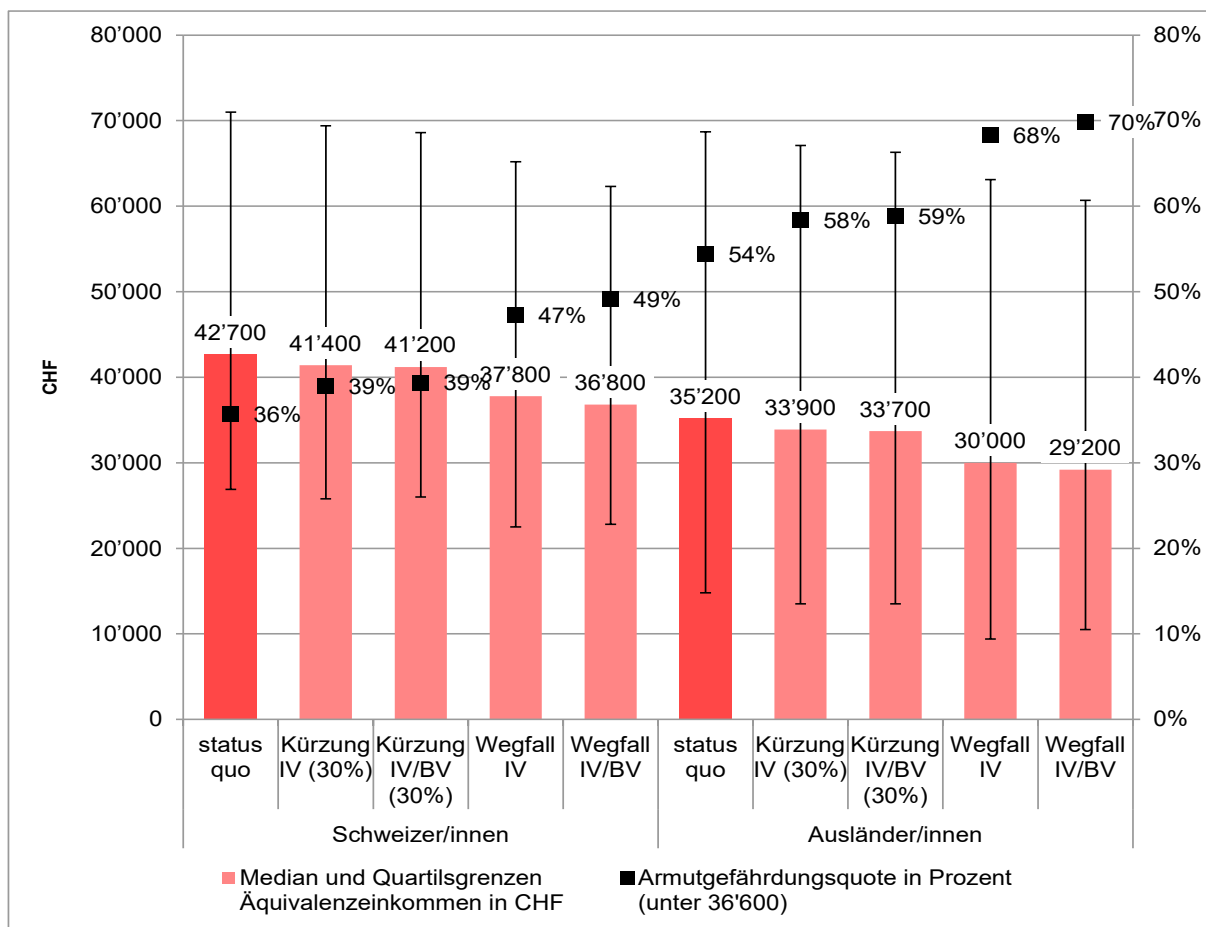
Grundgesamtheit AHV-Rentenauslösende Kinder von Unterstützungseinheiten mit Eltern mit Wohn- und Hauptsteuersitz in einem der 11 Kantone (XY). $n_{\text{(gültig)}}=7'062$

Quelle: Datensatz WiSiER (11 Kantone: AG, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS; 2015). Berechnungen BASS AG [BASS \(2019\)](#), Seite 36.

Kinderrente zur Altersrente (AHV/BV):

- **Ausgangslage:** Das Äquivalenzeinkommen ist bei Kindern signifikant tiefer, die Armutsgefährdungsquote höher als bei jungen Erwachsenen.
- Eine **Reduktion** von 40% auf 30% reduziert v.a. tiefe Einkommen [*unterer Rand der Verteilungssäule*] zwar nicht wesentlich, da kaum/kein Effekt aus der BV vorliegt, **aber erhöht** die Armutsgefährdungsquote bereits deutlich.
- Ein **Wegfall** der Zusatzrente reduziert das Median-Äquivalenzeinkommen **erheblich** und treibt die Armutsgefährdungsquote **drastisch** in die Höhe.

Grafik 8: Äquivalenzeinkommen (Median und Quartilsgrenzen) und Armutsgefährdungsquoten von schweizerischen und ausländischen Unterstützungseinheiten mit Kinderrenten zur **Invalidenrente (IV/BV)** nach einer Kürzung um 25 Prozent bzw. einem Wegfall der Kinderrente



Grundgesamtheit IV-Rentenauslösende Kinder von Unterstützungseinheiten mit Eltern mit Wohn- und Hauptsteuersitz in einem der 11 Kantone (XY). $n_{\text{gültig}}=27'640$
 Quelle: Datensatz WiSiER (11 Kantone: AG, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS; 2015). Berechnungen BASS AG
[BASS \(2019\)](#), Seite 37.

Kinderrente zur Invalidenrente (IV/BV):

- **Ausgangslage** (Status quo): Das Äquivalenzeinkommen der SchweizerInnen ist deutlich höher als das der AusländerInnen.
- Eine **Reduktion** von 40% auf 30% reduziert v.a. tiefe Einkommen zwar nicht wesentlich, da kaum/kein Effekt aus der BV vorliegt, **aber erhöht** die Armutsgefährdungsquote bereits deutlich.
- Ein **Wegfall** der Zusatzrente reduziert das Median-Äquivalenzeinkommen **erheblich** und treibt die bereits hohe Armutsgefährdungsquote **drastisch** nach oben: Bei den SchweizerInnen auf rund die Hälfte der Betroffenen, bei den AusländerInnen auf 70%.

3.5 Simulierte Auswirkungen einer Reduktion oder Streichung der Kinderrente auf die EL-Bezugsquote: Alter

Vorbemerkung:

Die Simulation (Schätzung) ist eine wahrscheinliche Annäherung, da einige Informationen / Daten, die bei einer EL-Berechnung erforderlich sind, nicht vorliegen.

Tabelle 7: Anzahl und Anteil Unterstützungseinheiten mit Bezug von Ergänzungsleistungen 2015 und Schätzung der Bezugsquoten nach einer Reduktion der **Kinderrente zur Altersrente (AHV/BV)** um 25 Prozent bzw. einem Wegfall der Kinderrente

AHV	Gesamt			Eltern leben zusammen			Eltern nicht zusammen		
	EL Anzahl	Delta status quo	EL- Quote	EL Anzahl	Delta status quo	EL- Quote	EL Anzahl	Delta status quo	EL- Quote
Schweizer/innen und Ausländer/innen [12'245]									
Status quo (40% von AHV-Rente)	1661		13.6%	739		9.2%	922		22.0%
Reduktion 30% von AHV-Rente	1731	70	14.1%	787	48	9.8%	941	19	22.5%
Reduktion 30% von AHV und BV	1751	90	14.3%	800	61	9.9%	946	24	22.6%
Wegfall Kinderrente AHV	1948	287	15.9%	934	195	11.6%	998	76	23.9%
Wegfall Kinderrente AHV und BV	2052	391	16.8%	1001	262	12.4%	1031	109	24.7%
Schweizer/innen [10'166]									
Status quo (40% von AHV-Rente)	1068		10.5%	431		6.4%	637		18.8%
Reduktion 30% von AHV-Rente	1118	50	11.0%	460	29	6.8%	654	17	19.3%
Reduktion 30% von AHV und BV	1132	64	11.1%	469	38	6.9%	658	21	19.4%
Wegfall Kinderrente AHV	1275	207	12.5%	555	124	8.2%	703	66	20.7%
Wegfall Kinderrente AHV und BV	1353	285	13.3%	600	169	8.9%	730	93	21.5%
Ausländer/innen [2'079]									
Status quo (40% von AHV-Rente)	593		28.5%	308		23.9%	285		36.1%
Reduktion 30% von AHV-Rente	609	16	29.3%	323	15	25.0%	286	1	36.3%
Reduktion 30% von AHV und BV	612	19	29.5%	326	18	25.3%	287	2	36.3%
Wegfall Kinderrente AHV	641	48	30.8%	351	43	27.3%	290	5	36.7%
Wegfall Kinderrente AHV und BV	656	63	31.6%	363	55	28.1%	295	10	37.3%

Anmerkung:

Die Schätzung zu allfälligen Auswirkungen einer Reduktion bzw. eines Wegfalls der Kinderrenten bei Unterstützungseinheiten mit Eltern, die nicht zusammenwohnen, ist mit grösseren Unsicherheiten verbunden als diejenige der Eltern, die zusammen in einem Haushalt leben.

Quelle: Datensatz WiSiER (11 Kantone: AG, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS; 2015). Berechnungen BASS AG
[BASS \(2019\)](#), Seite 40.

- Analog zu den erhöhten Armutsgefährdungen nimmt die Wahrscheinlichkeit der EL-Berechtigung in Folge einer Reduktion oder gar eines Wegfalls der Kinderrente zu einer **Altersrente** zu.
- Die Zunahme ist **besonders ausgeprägt** für **ausländische** Kinder und junge Erwachsene, deren **Eltern zusammenleben**.

3.6 Simulierte Auswirkungen einer Reduktion oder Streichung der Kinderrente auf die EL-Bezugsquote: Invalidität

Vorbemerkung:

Die Simulation (Schätzung) ist eine wahrscheinliche Annäherung, da einige Informationen / Daten, die bei einer EL-Berechnung erforderlich sind, nicht vorliegen.

Tabelle 8: Anzahl und Anteil Unterstützungseinheiten mit Bezug von Ergänzungsleistungen 2015 und Schätzung der Bezugsquoten nach einer Reduktion der **Kinderrente zur Invalidenrente (IV/BV)** um 25 Prozent bzw. einem Wegfall der Kinderrente

IV	Gesamt			Eltern leben zusammen			Eltern nicht zusammen		
	EL Anzahl	Delta status quo	EL- Quote	EL Anzahl	Delta status quo	EL- Quote	EL Anzahl	Delta status quo	EL- Quote
Schweizer/innen und Ausländer/innen [39'064]									
Status quo (40% von IV-Rente)	14'927		38.2%	6'083		27.9%	8'844		51.3%
Reduktion 30% von IV-Rente	15'268	341	39.1%	6'287	204	28.8%	8'964	120	51.9%
Reduktion 30% von IV und BV	15'325	398	39.2%	6'321	238	29.0%	8'985	141	52.1%
Wegfall Kinderrente IV	16'152	1'225	41.3%	6'817	734	31.3%	9'276	432	53.8%
Wegfall Kinderrente IV und BV	16'401	1'474	42.0%	6'965	882	31.9%	9'365	521	54.3%
Schweizer/innen [26'832]									
Status quo (40% von IV-Rente)	9'505		35.4%	3'322		23.2%	6'183		49.4%
Reduktion 30% von IV-Rente	9'738	233	36.3%	3'448	126	24.1%	6'276	93	50.2%
Reduktion 30% von IV und BV	9'779	274	36.4%	3'470	148	24.2%	6'292	109	50.3%
Wegfall Kinderrente IV	10'389	884	38.7%	3'801	479	26.5%	6'532	349	52.2%
Wegfall Kinderrente IV und BV	10'576	1'071	39.4%	3'903	581	27.3%	6'605	422	52.8%
Ausländer/innen [12'232]									
Status quo (40% von IV-Rente)	5'422		44.3%	2'761		36.9%	2'661		56.1%
Reduktion 30% von IV-Rente	5'512	90	45.1%	2'825	64	37.7%	2'683	22	56.5%
Reduktion 30% von IV und BV	5'525	103	45.2%	2'834	73	37.9%	2'687	26	56.6%
Wegfall Kinderrente IV	5'700	278	46.6%	2'962	201	39.6%	2'728	67	57.5%
Wegfall Kinderrente IV und BV	5'748	326	47.0%	2'995	234	40.0%	2'741	80	57.7%

Anmerkung:

Die Schätzung zu allfälligen Auswirkungen einer Reduktion bzw. eines Wegfalls der Kinderrenten bei Unterstützungseinheiten mit Eltern, die nicht zusammenwohnen, ist mit grösseren Unsicherheiten verbunden als diejenige der Eltern, die zusammen in einem Haushalt leben.

Quelle: Datensatz WiSiER (11 Kantone: AG, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS; 2015). Berechnungen BASS AG [BASS \(2019\)](#), Seite 40.

- Analog zu den erhöhten Armutsgefährdungen nimmt die Wahrscheinlichkeit der EL-Berechtigung in Folge einer Reduktion oder gar eines Wegfalls der Kinderrente zu einer **Invalidenrente** zu.
- Die Zunahme ist **besonders ausgeprägt** für **Schweizer** Kinder und junge Erwachsene, **egal ob** deren Eltern zusammenleben oder getrennt.

3.7 Überlegungen zur Chancengleichheit

Tabelle 9: Anteil 18-24-jährige Schweizer Kinder in Ausbildung mit Eigeneinkommen unter 28'200 Franken von Eltern mit und ohne Anspruch auf Kinderrenten aus der 1. Säule nach Alter

		Gesamt	Anspruch auf Kinderrente		
			IV	AHV	kein Anspruch
Gesamt		53.0%	52.3%	46.1%	53.3%
Alter	18	90.0%	92.0%	85.4%	90.0%
	19	69.4%	78.4%	70.0%	68.9%
	20	57.6%	61.2%	57.4%	57.4%
	21	48.3%	48.8%	49.7%	48.2%
	22	40.7%	40.5%	42.9%	40.7%
	23	35.4%	31.5%	36.2%	35.6%
	24	29.4%	26.8%	32.3%	29.4%

* Die Identifikation von 18-24-jährigen Kindern mit Eltern ohne IV-/AHV-Renten (Vergleichsgruppe) beruht auf Informationen aus der Strukturerhebung, die eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz ist. Die Ergebnisse sind gewichtet.

Basis: Wohn- und Hauptsteuersitz der Eltern in einem der 11 Kantone (AG, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS)

Quelle: Statpop 2015 (BFS) Zentrales Rentenregister der AHV/IV 2015 und Strukturerhebung (2015). Berechnungen BASS [BASS \(2019\)](#), Seite 41.

Wie lassen sich diese Zahlen interpretieren?

Kinder von Invalidenrentenbeziehenden ...

- ... absolvieren insgesamt nicht weniger häufig eine Ausbildung als solche von Altersrentenbeziehenden oder von Eltern ohne Rente.
- ... absolvieren jedoch weniger häufig länger dauernde Ausbildungen und somit wohl auch weniger häufig höhere Ausbildungen, bei denen sie durch ihre Eltern noch unterstützt werden (müssen).

Kinder von Altersrentenbeziehenden ...

- ... scheinen eher öfter höherer Ausbildungen zu absolvieren als diejenigen der beiden anderen Gruppen, wobei...
- ... die Ausbildungsquote der 18-Jährigen signifikant tiefer ist als bei Kindern von Eltern ohne Rente. Allenfalls könnte dies mit dem relativ grossen Einkommensunterschied in dieser Gruppe, aber auch den minderjährigen Kindern von Rentenbeziehenden, die in weniger privilegierten wirtschaftlichen Lage leben, zusammenhängen (siehe Grafik 6), was mit erhöhten Schwierigkeiten an der Nahtstelle I, dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II einhergehen könnte, bspw. mit einem erhöhten Anteil an sogenannten Zwischenlösungen.

Reduktion oder Streichung der Kinderrenten...

- ... bei wirtschaftlich leistungsschwachen Unterstützungseinheiten würde diese Beobachtungen intensivieren und es droht für die Kinder und jungen Erwachsenen ein Verlust der Chancengleichheit, wenn die Leistungsreduktion nicht kompensiert werden kann.